Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/10/26 5AZR470/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.10.1961

Norm

AngG §16

Rechtssatz

Wiederholte vorbehaltlose Gratifikationszahlungen des Arbeitgebers begründen einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf deren Fortzahlung für die Folgezeit. Übersteigen derartige Gratifikationsansprüche die Grenzen der zumutbaren Belastung des Arbeitgebers, so kann er sie nach § 242 BGB auf ein erträgliches Maß zurückführen oder - wenn auch vielleicht nur vorübergehend - in Wegfall bringen.

Schlagworte

D, Angestellte, periodische Remuneration, besondere Entlohnung, Vergünstigung, Prämie, Sonderzahlung, Anspruch, Freiwilligkeit, Zumutbarkeit, Entgelt, Lohn, Gehalt, Regelmäßigkeit, Widerruflichkeit, Beschränkung, Einschränkung, Entfall

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1961:RS0104514

Dokumentnummer

JJR_19611026_AUSL000_005AZR00470_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at